

GZ.: 640/03/VO-04/25-kk

Wagna, am 04.04.2025

GgSt: Bewilligung von Arbeiten auf bzw. neben nachfolgend angeführter Gemeindestraße:
Fux-Weg vor der Hnr. 26, 8435 Leitring; Gstk. 412/3 der KG 66139 Leitring
im Gemeindegebiet Wagna gem. § 90 StVO 1960

Verordnung

Aufgrund der mit Bescheid der Marktgemeinde Wagna vom 04.04.2025 mit GZ.: 640/03B-04/25-kk, gemäß § 90 Abs.1 und StVO 160 straßenpolizeilich bewilligten Arbeiten **für die Zeit von 17.03.2025 bis 05.09.2025** werden für diesen Straßenzug die in dieser Anlage zu dieser Verordnung (RVS 5.44, Regelplan Blatt **U3** in Verbindung **LO5**) ersichtlichen Maßnahmen verordnet:

„**Geschwindigkeitsbeschränkung**“, **30 km/h** beidseitig 25 m vor dem Arbeitsbereich und 25 m danach.

„**Wartepflicht bei Gegenverkehr**“ 10 m vor der Engstelle, für jene Fahrspur, welche eingeengt wird.

„**Halten und Parken verboten**“ gem. STVO §52 13.b, 15 m vor bis 15 m nach dem Arbeitsbereich.

Die Verkehrszeichen sind mind. 2 Tage vor Arbeitsbeginn aufzustellen. Diese dürfen nur im unbedingt notwendigen Arbeitszeitraum aufgestellt werden und sind unverzüglich nach Arbeitsende zu entfernen.

Diese Verordnung tritt mit der Anbringung der entsprechenden Verkehrszeichen in Kraft und endet mit deren Entfernung, jedenfalls aber mit Beendigung der Bauarbeiten.

Rechtsgrundlage:

§43 Abs.1 lit.b i.V.m. §94 d Z 4 sowie §44 Abs. 1 StVO 1960.

Lt. § 43 Abs. 2a der Gemeindeordnung wurde dem Bürgermeister zur Erlassung straßenpolizeilicher Verordnungen bei Baustellenregelungen gem. § 90 StVO und bei Regelungen aus Anlass einzelner Veranstaltungen vorübergehender Genehmigungen gem. § 82 StVO und im Umfang laut § 94d StVO in der Gemeinderatssitzung vom 13.3.2019 lt. Pkt. 19. die Zuständigkeit übertragen.



Wagna - das bist du.

Für die Marktgemeinde Wagna:

Der Bürgermeister:



Peter Stradner

Ergeht an:

1. Firma PORR BAU GmbH, Tiefbau NL Steiermark, Baugebiet Feldbach, Gleichenbergerstraße 55, 8330 Feldbach, E-Mail: marcel.rack@porr.at
2. Polizeiinspektion Leibnitz mit dem Ersuchen um Ergreifung der erforderlichen Maßnahmen, insbesondere zur Überwachung, E-Mail: pi-st-leibnitz@polizei.gv.at
3. Wirtschaftskammer Steiermark, Regionalstelle Leibnitz, Leopold-Feßler-Gasse 1, 8430 Leibnitz E-Mail: suedsteiermark@wkstmk.at
4. Postzentrum Graz, z. H. Herrn Gießauf, Hohenstaufengasse 6, 8020 Graz, E-Mail: erwin.giessauf@postbus.at
5. Bauamt im Hause (Akt)